

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 15.08.2022
Az.: 632.1
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2022/147**

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	21.09.2022
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bauantrag: Neubau Dachaufbau, Uhlbergstraße 3

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Dachaufbauten auf dem bestehenden Gebäude Uhlbergstraße 3. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Rudolfshöhe“. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die Planung sieht vor auf beiden Dachhälften Dachaufbauten zu errichten. Die Längen der Dachaufbauten betragen circa 4,9 m auf der nördlichen Dachhälfte und circa 5,8 m auf der südlichen. Die Breite des Hauptbaukörpers beträgt dabei 11,5 m.

Da die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht übergeleitet worden sind, richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch. Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich, dass die vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt sind. Die Länge der Dachaufbauten entspricht im Übrigen annähernd den Vorgaben aus anderen Bebauungsplänen. In diesen wird die Länge von Dachaufbauten auf 50 % der Gebäudelänge beschränkt. Dies wären im vorliegenden Fall 5,75 m.

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung von zwei Dachaufbauten, Uhlbergstraße 3 – wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

Lageplan
Planunterlagen

